



Sitzungsvorlage

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum |
|----------------------------|----------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung Ö | 25.01.2023 |
| Rat | Entscheidung Ö | 01.02.2023 |

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 10.12.2022 bis 01.02.2023 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 9.12.2022 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

| | |
|--|-----------------|
| im Ergebnisplan mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 135.876.897 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 136.793.677 EUR |

| | |
|---|-----------------|
| im Finanzplan mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 114.785.150 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 129.328.520 EUR |

| | |
|--|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.182.680 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 28.817.611 EUR |

| | |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.331.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.547.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 916.780 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 431 v.H. |

Beschlussvorschlag:

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rat empfohlen.

2.) Rat

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.